

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 11a
 Seite : 1 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C9 554
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 458/2
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 03 Ø67,1-Ø56,1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daihatsu Motor Co., Ltd. Osaka / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A1, A101, G100/101, G2, G200, G3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z04	100 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 11a
 Seite : 2 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: A101			
ABE / EG-Genehmigung: F281			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Daihatsu Applause	165/65R14 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
F281/N04	765/860		4/100/56,0

Typ: A1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Daihatsu Applause	165/65R14 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
e6*95/54*0046*01E	780/840		4/100/56,0

Typ: G100/101			
ABE / EG-Genehmigung: E576; F150; F150/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 66	Daihatsu Charade (2-/ 4-türig)	165/65R14 175/60R14 185/50R14	A02) bis A10)
E576/N02E	700/680		4/100/56,0

Typ: G200			
ABE / EG-Genehmigung: G464			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Daihatsu Charade (Schrägheck)	165/65R14 175/60R14	A01) bis A10) K12)K20)
55 bis 66	Daihatsu Charade (Stufenheck)	165/65R14 175/60R14 185/60R14	A01) bis A10) K12)
G464/N08E	770/800		4/100/56,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
 Nr. : RA-000434-F0-233
 Anlage-Nr. : 11a
 Seite : 3 / 4
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C9 554

Typ: G2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Daihatsu Charade	165/65R14 175/60R14 185/60R14	A01) bis A10) K12)K20)
<small>e6*95/54*0034*01</small>	<small>780/800</small>		<small>4/100/56,0</small>

Typ: G3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0032*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 67	Gran Move	175/65R14 185/60R14	A01) bis A10) K16)K31)
<small>e6*95/54*0032*02</small>	<small>850/850</small>		<small>4/100/56</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348
Nr. : RA-000434-F0-233
Anlage-Nr. : 11a
Seite : 4 / 4
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C9 554

-
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K31) An Achse 2 ist im Radhaus innen, ca. 70 mm oberhalb der ins Radhaus hineinragenden Wulst, das Radhausblech um ca. 5 mm einzuformen (auf ca. 100 mm Länge vor und hinter der Radmittensenkrechten).

Die Anlage Nr. 11a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011